

Pauschaldeklaration zur Betriebshaftpflicht von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben sowie Campingplatzbetreibern

A02191/4

Die in der nachstehenden Übersicht angegebenen Punkte und Verweise beziehen sich auf Teil A der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung – Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben sowie Campingplatzbetreibern (AVB BHV Gastronomie 2023).

Diese Pauschaldeklaration stellt eine Kurzübersicht dar. Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen, Klauseln und dem Versicherungsschein.

I. Betriebs- und Berufshaftpflichtrisiko	AVB BHV Gastro 2023	
1. Versichertes Risiko gemäß Betriebsbeschreibung	A1-1.1	✓
2. Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des versicherten Risikos	A1-1.2	✓
3. Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	A1-2.6	✓
4. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	A1-2.7	✓
5. Erweiterter Strafrechtsschutz bis	A1-4.5	100.000 Euro
6. Sozial- und Sicherheitseinrichtungen, Sanitätsstationen		
a) Sozialeinrichtungen für Betriebsangehörige, die überwiegend für den versicherten Betrieb bestimmt sind (z. B. Betriebssportgemeinschaften, Kantinen, Erholungseinrichtungen, Kindertagesstätten), und Werks- oder Betriebsfeuerwehr	A1-6.1.1 a)	✓
b) Einrichtung und Unterhaltung eigener Sanitätsstationen	A1-6.1.1 b)	✓
c) Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition, nicht jedoch zu Jagd Zwecken und strafbaren Handlungen	A1-6.1.1 c)	✓
7. Betriebsveranstaltungen und Werbemaßnahmen		
a) Veranstaltung von Betriebsbesichtigungen, Teilnahme an Ausstellungen und Messen sowie Vorführung von Maschinen, Fabrikationsmethoden und Produkten des Betriebes	A1-6.1.2 a)	✓
b) Unterhaltung von Werbeeinrichtungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgrundstückes	A1-6.1.2 b)	✓
c) Durchführung von Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflüge, Betriebsfeiern, Seminare, Schulungen und Unterrichtsveranstaltungen)	A1-6.1.2 c)	✓
8. Tanksäulen, Tankanlagen, Ladestationen und Fahrzeugpflegestation		
a) Besitz und Unterhaltung von Tanksäulen und Tankanlagen mit Einschluss der Treibstoffabgabe an betriebszugehörige und gelegentlich betriebsfremde Fahrzeuge	A1-6.1.3.1 a)	✓
b) Besitz und Unterhaltung von einer Fahrzeugpflegestation sowie einer Fahrzeugreparaturwerkstatt für den eigenen Fuhrpark und gelegentlich für betriebsfremde Fahrzeuge	A1-6.1.3.1 b)	✓
c) Besitz und Unterhaltung einer Ladestation für E-Mobilität mit Einschluss der Stromabgabe	A1-6.1.3.1 c)	✓
9. Haltung von Hunden, soweit diese Tiere dem Betrieb dienen	A1-6.1.4	✓
10. Besitz und Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lägern und Verkaufsstellen sowie von Markt- und Verkaufständen und Verkaufswagen	A1-6.1.5	✓
11. Besitz und Verwendung von Bahnen zur Beförderung von Sachen sowie nichtselbstfahrenden Kränen, Winden und Arbeitsmaschinen/-geräten	A1-6.1.6	✓
12. Home-Office	A1-6.1.7	✓
13. Online- und Versandhandel	A1-6.1.8	✓
14. Haus- und Grundstückshaftpflicht mit Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlassung betrieblicher Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten oder Teilen davon an Betriebsfremde		✓
a) Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme		✓
b) Personen- und Sachschäden aus dem Besitz und Gebrauch von Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Kleinwindanlagen bis 10 Meter Gesamthöhe, Blockheizkraftwerken bis 30 Kilowatt Gesamtleistung, Luft- und/oder Wasserwärmepumpen bis 30 Kilowatt Gesamtleistung	A1-6.2	✓
c) Vermögensschäden aus dem Einspeiserisiko bei Photovoltaikanlagen bis		100.000 Euro
15. Vertraglich übernommene Haftpflicht		
a) als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer		✓
b) bei branchenüblichen Verträgen	A1-6.3	✓
c) bei Anschlussgleisbetrieben		✓

I. Betriebs- und Berufshaftpflichtrisiko	AVB BHV Gastro 2023	
16. Abhandenkommen von Sachen		
a) Abhandenkommen von fremden mechanischen oder elektronischen Schlüsseln (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage), • einschließlich Folgeschäden aus dem Abhandenkommen bis	A1-6.4.1.1	✓
	A1-6.4.1.2	100.000 Euro
b) Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen, Besucher und Patienten (nicht Beherbergungs- und Restaurationsgäste)	A1-6.4.2	✓
17. Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen		
a) Kraftfahrzeugen ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, sofern sie nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren		✓
b) Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit		✓
c) Staplern mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	A1-6.5.1.1	✓
d) selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit		✓
e) Kraftfahrzeug-Anhängern, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren		✓
f) (Dienst-)Fahrrädern, Lasten- und Nutzfahrzeugen sowie Rollern		✓
18. Gebrauch fremder Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger – Non-Ownership-Deckung	A1-6.5.2	✓ maximal 5.000.000 Euro
19. Miet-/Pachtschäden		
a) an gemieteten Räumen in Gebäuden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen		✓
b) an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten/gepachteten Gebäuden, Räumen und wesentlichen Grundstücksbestandteilen	A1-6.6.1	✓
20. Mietschäden an gemietetem Mobiliar in Hotels oder Pensionen anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen	A1-6.6.2	✓
21. Mietschäden an beweglichen Sachen (einschl. Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -geräte) (Selbstbehalt 500 Euro) bis	A1-6.6.3	300.000 Euro
22. Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)		
a) Tätigkeitsschäden an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern beim Be- und Entladen einschließlich Schäden am Ladegut	A1-6.7.1	✓
b) Tätigkeitsschäden an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- und/oder Oberleitungen	A1-6.7.2	✓
c) Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen ohne Lohnbe- und -verarbeitungsschäden	A1-6.7.3	✓
23. Schäden im Ausland		
a) aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten		✓
b) aus Arbeiten oder Leistungen im Ausland, ohne USA/Kanada	A1-6.8	✓
c) aus indirekten Exporten		✓
d) aus direkten Exporten – weltweit, ohne USA/Kanada		✓
24. Schäden im Inland, die im Ausland geltend gemacht werden	A1-6.9	✓
25. Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	A1-6.10	✓
26. Schäden durch Strahlen	A1-6.11	✓
27. Vermögensschäden	A1-6.12	✓
a) Vermögensschäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachte Arbeiten oder sonstigen Leistungen (Selbstbehalt 2.500 Euro) bis	A1-6.12.1	100.000 Euro
b) Auslösen von Fehlalarm	A1-6.12.3	✓
d) Nebenberufliche Gutachter- und Sachverständigentätigkeit von Handwerksmeistern bis	A1-6.12.4	300.000 Euro
d) Verlust von Daten beim Auftraggeber	A1-6.12.5	✓
28. Schäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen sowie durch Übertragung elektronischer Daten • immaterielle Schäden bis	A1-6.13	✓ 1.000.000 Euro

I. Betriebs- und Berufshaftpflichtrisiko	AVB BHV Gastro 2023	
29. Geothermie	A1-6.14	✓
30. Abbruch- und Einreißarbeiten, Sprengungen	A1-6.15	✓
31. Schäden durch Abwässer und allmähliche Einwirkung	A1-6.16	✓
32. Schäden durch Asbest (Selbstbehalt 500 Euro) bis	A1-6.17	500.000 Euro
33. Arbeitnehmerüberlassung	A1-6.18	✓
34. Fehlerhafte Einweisung von fremden Kraftfahrzeugen (z. B. Autokräne, LKW)	A1-6.19	✓
35. Altölentsorgungskosten (Selbstbehalt 500 Euro) bis	A1-6.20	100.000 Euro
36. Einrichtungen für Gäste: Besitz und Unterhaltung von Kegel- und Bowlingbahnen, Veranstaltungssälen, Tanz- und Restaurationszelte, Schießstände, Solarien, Saunen, Kinderspielplätze, Schwimmbäder, Sportanlagen, Minigolfplätzen, Verleih von Schlitten, Skier, Snowboards, Windsurfretter, Fahrrädern, Strandkörben und/oder Booten	A1-6.21	✓
37. Durchführung von Veranstaltungen	A1-6.22	✓
38. Zur Aufbewahrung übergebene und eingebrachte Sachen von Gästen		
a) Sachen von nicht beherbergten Gästen bis	A1-6.23.1.1	25.000 Euro
b) Sachen von nicht beherbergten Gästen bei unbewachten Garderoben je Tag und Person bis	A1-6.23.1.2	500 Euro
c) Sachen von beherbergten Gästen je Zimmer bzw. Appartement und Tag bis	A1-6.23.2.1	10.000 Euro
d) Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeug-Anhänger und deren Zubehör auf dem Betriebsgrundstück bis	A1-6.23.2.2	100.000 Euro
e) Kraftfahrzeuge beim Zubringen und Abholen außerhalb des Betriebsgrundstücks (sofern vereinbart und im Versicherungsschein genannt) bis	A1-6.23.2.2	50.000 Euro
f) Reisegepäck in Kraftfahrzeugen auf dem Betriebsgrundstück	A1-6.23.2.2	1.000 Euro
39. Reiseveranstalter im Rahmen der Tätigkeit als Gaststätten- und Beherbergungsbetrieb, jedoch nicht bei Abschluss von Pauschalreiseverträgen nach §§ 651 a bis 651 y BGB		
a) Personen- oder Sachschäden	A1-6.24	✓
b) Vermögensschäden aus der Tätigkeit als Reiseveranstalter bis		50.000 Euro
40. Unterhaltung eines Camping-, Caravan- oder Wohnwagenplatzes nebst den dazu gehörenden Einrichtungen sowie die gesetzliche Haftpflicht aus dem Verkauf von Speisen und Getränken und dgl. in eigener Regie und aus dem Vorhandensein der hierzu erforderlichen Einrichtungen wie Kiosk, Stände, Fahrradverleih, Minigolf, Spielplatz oder auch Schwimmbäder	A1-6.26	✓
41. Schiedsgerichtsvereinbarungen	A(GB)-4	✓
42. Vorsorgeversicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen zur Betriebshaftpflicht	A1-9	✓
43. Nachhaftung bei Betriebseinstellung oder Betriebsaufgabe (auch bei Betriebsaufgabe einzelner mitversicherter Firmen oder Tätigkeiten) bis	A1-10	10 Jahre
44. Home-Service	A1-11.1	✓
45. Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	A1-11.2	✓
46. Abweichungen zu den Verbandsbedingungen (GDV-Garantie)	A1-11.3	✓
47. Summen- und Konditionsdifferenzdeckung für Risiken, die im Vorvertrag bereits versichert waren, für	A1-11.4	15 Monate
48. Neuwertenschädigung bis	A1-11.5	5.000 Euro
49. Fehlerhafte Betriebsbeschreibung (Versehensklausel)	A1-11.6	✓
50. Versicherungsfälle vor Vertragsbeginn (Rückwärtsversicherung)	A1-11.7	✓
51. Bis zu 20 Prozent Mehrleistung für nachweislich ökologische/nachhaltige Wiederherstellung bzw. Ersatzbeschaffung im Schadenfall	A1-11.8	✓

II. Komfort-Deckung zum Betriebs- und Berufshaftpflichtrisiko (falls vereinbart und im Versicherungsschein genannt)	AVB BHV Gastro 2023	
1. Leistungsgarantie Vorversicherung (Besitzstands-Klausel) bis	A1-12.1.1	500.000 Euro
2. Verzicht auf Einwand und Kürzung bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung bis	A1-12.1.2	50.000 Euro
3. Erhöhung der Jahreshöchstersatzleistung auf das Vierfache der Versicherungssumme	A1-12.1.3	✓
4. Erhöhung der Neuwertenschädigung bis	A1-12.1.4	10.000 Euro
5. Einspeiserisiko einschl. Vermögensschäden wegen Versorgungsstörungen für die in A1-6.2.2 e) genannten Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bis	A1-12.1.5	100.000 Euro

III. Sonstige Erweiterungen zur Betriebshaftpflichtversicherung (falls vereinbart und im Versicherungsschein genannt)	AVB BHV Gastro 2023	
1. Best Leistungsgarantie bis 100.000 Euro	A1-12.2	falls vereinbart
2. Erweiterte Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	A1-12.3	falls vereinbart
3. Halten und Gebrauch von unbemannten Luftfahrtsystemen (Flugdrohnen)	A1-12.4	falls vereinbart
4. Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen, jedoch nicht zugelassenen Staplern und Arbeitsmaschinen (AKB-Zusatzdeckung)	A1-12.5	falls vereinbart

IV. Umweltrisiko	AVB BHV Gastro 2023	
1. Umwelthaftpflicht-Risiko	A2-1.1	✓
2. Umweltschadens-Risiko		✓
a) Primäre Sanierung		✓
b) Ergänzende Sanierung	A2-1.2	✓
c) Ausgleichssanierung bis		300.000 Euro
3. Versicherte Risiken im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadens-Risiko		
a) Kleingebinde bis		30.000 Liter
b) Öl-, Benzin- und Fettabscheider		✓
c) Umwelt-Produktisiko		✓
d) Probebetrieb	A2-1.4	✓
e) Allgemeines Umweltrisiko		✓
f) Sonstige Anlagen		falls vereinbart
4. Zusatzbaustein 1 zum Umweltschadens-Risiko (einschließlich Grundwasser) bis	A2-13	300.000 Euro
5. Zusatzbaustein 2 zum Umweltschadens-Risiko	A2-14	falls vereinbart

V. Produkthaftpflichtrisiko	AVB BHV Gastro 2023	
1. Konventionelle Produkthaftpflicht	A3-1.1	✓
2. Personen- oder Sachschäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	A3-6.2.1	✓
3. Erweiterte Produkthaftpflicht (falls besonders vereinbart und im Versicherungsschein genannt)		
a) Verbindungs-, Vermischungs- und Verarbeitungsschäden	A3-7.1	falls besonders vereinbart und im Versiche- rungsschein genannt
b) Weiterverarbeitungs- und Weiterbearbeitungsschäden	A3-7.2	
c) Aus- und Einbaukosten (ohne Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeuge)	A3-7.3	
d) Schäden durch mangelhafte Maschinen	A3-7.4	
e) Prüf- und Sortierkosten	A3-7.5	

VI. Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG)	AVB BHV Gastro 2023	
1. Gesetzliche Ansprüche aufgrund Benachteiligung (ohne Selbstbehalt)	A5	✓

VII. Nachstehende Bestimmungen gelten nur, sofern sie beantragt und beurkundet wurden:		
1. Privathaftpflichtversicherung – Premium (PHV Premium) Privathaftpflicht (Familierversicherung) für den namentlich genannten Geschäftsführer/ Inhaber im Rahmen der beantragten Versicherungssumme.	AVB PHV	optional
2. Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hund oder Pferd (THV Plus)	AVB THV	optional